

Antrag auf Eintragung der sorgeberechtigten Elternteile in den Reisepass/Kinderreisepass

Angaben zum Kind:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Passnummer
Straße, Hausnummer		PLZ, Wohnort	

Angaben zu den einzutragenden sorgeberechtigten Elternteilen:

Elternteil 1	Elternteil 2
Name, Vorname	Name, Vorname
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort	PLZ, Wohnort

Ich/Wir besitze/n das gemeinsame Sorgerecht für o.g. minderjähriges Kind. Ich/Wir bin/sind einverstanden, dass im Reisepass/Kinderreisepass meines/unseres o.g. minderjährigen Kindes Vornamen, Familiennamen und das Geburtsdatum aller sorgeberechtigten Elternteile eingetragen werden.

Allersberg, _____

Allersberg, _____

Unterschrift sorgeberechtigter Elternteil 1

PA/RP lag vor persönlich anwesend

Unterschrift sorgeberechtigter Elternteil 2

PA/RP lag vor persönlich anwesend

Für die Beantragung bitten wir Sie, folgende Unterlagen mitzubringen:

- biometrisches Lichtbild
- persönliche Vorsprache mind. eines Elternteils mit ihrem/seinem Reisepass/Personalausweis
- Reisepass/Personalausweis des anderen Elternteils zur Prüfung der Unterschrift
- aktueller Reisepass und/oder Kinderreisepass des o.g. Kindes im Original
- Geburtsurkunde (im Original, ggf. mit deutscher Übersetzung)
- evtl. amtliche Bescheinigung über das (alleinige oder veränderte Sorgerecht)
- evtl. Negativbescheinigung oder ein gerichtliches Dokument, aus dem das alleinige Sorgerecht hervorgeht
- evtl. Sterbeurkunde des anderen Elternteils

=> **bitte Rückseite beachten**

Bitte beachten!

Um Kontrollen beim grenzüberschreitenden Reisen zu vereinfachen, können im Reisepass/Kinderreisepass von Minderjährigen die Namen aller sorgeberechtigten Personen eingetragen werden, **wenn sich der Familienname der Minderjährigen vom Familiennamen mindestens einer sorgeberechtigten Person unterscheidet.**

Bei allein reisenden Elternteilen **ersetzt** dies aber **keinesfalls eine** - gegebenenfalls erforderliche, während der Reise mitzuführende - schriftliche Einwilligung der zweiten sorgeberechtigten Person (sog. **Reisevollmacht**)!

Sofern das Sorgerecht geteilt ist, kann die Antragstellung **nur von beiden Elternteilen gemeinsam** erfolgen. Es genügt dabei, wenn das Einverständnis des bei der Antragstellung abwesenden Elternteils mittels dieser Vollmacht glaubhaft gemacht wird.

Ist **ein sorgeberechtigter Elternteil nicht einverstanden, kann kein Eintrag erfolgen.** Es obliegt nicht den Passbehörden, die Unstimmigkeiten zwischen den Elternteilen zu regeln.

Wenn ein Eintrag erfolgen soll, werden stets alle sorgeberechtigten Personen eingetragen.

Auf Antrag kann ein inaktuell gewordener Eintrag entwertet oder ein neues Dokument ausgestellt werden. Eine Streichung einzelner Elternteile auf dem Aufkleber kommt nicht in Betracht.